

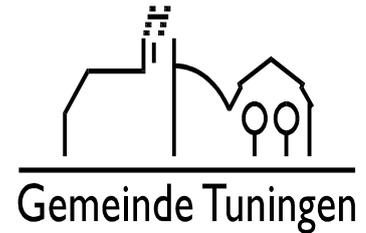
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000005

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 03.03.2016

TOP: 1.1

### **Errichtung einer Doppelgarage, Brühlstraße 23**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Doppelgarage in der Brühlstraße 23.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl“.

Der Lageplan und der Schnitt sind beigefügt.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Doppelgarage nordwestlich vom Wohnhaus, mit einem Abstand von 1,65 m. Die Garage soll mit einem Flachdach versehen werden. Die Zufahrt zur Garage erfolgt östlich über das Baugrundstück.

Um das Bauvorhaben, wie geplant durchführen zu können, benötigt der Bauherr folgende Befreiungen von den Bebauungsplanvorschriften.

- Errichtung der Doppelgarage teilweise außerhalb von der Baugrenze. Der Abstand zwischen Garage und der Grundstücksgrenze beträgt 2,50 m – 1,00 m. Der festgesetzte Abstand zur Baugrenze beträgt 4,00 m.

Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 0,55 m. Geplant ist eine Traufhöhe von 3,05 m, festgesetzt ist eine Traufhöhe von 2,50 m an der Einfahrtsseite.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen und folgende Befreiungen zu erteilen:

- Errichtung der Doppelgarage teilweise außerhalb von der Baugrenze. Der Abstand zwischen Garage und der Grundstücksgrenze beträgt 2,50 m – 1,00 m. Der festgesetzte Abstand zur Baugrenze beträgt 4,00 m.
- Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 0,55 m. Geplant ist eine Traufhöhe von 3,05 m, festgesetzt ist eine Traufhöhe von 2,50 m an der Einfahrtsseite